



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Frau  
Adna Durakovic  
Hochheimer Straße 37  
67549 Worms

Bearbeiter/in: Raab-Gosse  
Durchwahl: 069/755-6 50 23  
Fax: 069/755-6 51 09  
E-Mail: v5.pppfm@polizei.hessen.de  
Aktenzeichen: V 5 - 2024/03/2631

Datum: 11.04.2024

**Personalnummer: 1289403**

## **Zuverlässigkeitsermittlungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)**

Sehr geehrte Frau Durakovic,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsermittlung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Durakovic, Adna	14.09.2000	Bugojno/ BIH	09.04.2024	08.04.2029

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsermittlung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Pusch

**- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -  
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -**